

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungs- und Anwendungsbereich

Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Abnahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt oder bedürfen der bestätigten schriftlichen Vereinbarung.

Leistung und Dauer

Inhalt meines Angebotes ist die Beratung, Anleitung und Hilfestellung bei der Sozialisation und/ oder Erziehung und/oder Ausbildung eines oder mehrerer Hunde gemäß der jeweils aktuellen Preisliste, in einer Gruppe (Gruppentraining) oder im Einzelunterricht (Einzeltraining). Der Betreuungsvertrag endet beim Gruppentraining nach Ablauf der Gruppenstunde, beim Einzeltraining nach Ablauf der Einzelstunde.

Aufklärungs-/Informationspflicht

Der Hundehalter ist verpflichtet, die Trainerin zu Beginn des Trainings über Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere in Bezug auf Aggressivität und/oder Ängstlichkeit bzw. frühere Beißvorfälle hinzuweisen. Das Gleiche gilt für die Läufigkeit einer Hündin.

Hundekrankheiten und Seuchenschutz

Erwachsene Hunde, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, müssen gegen Staupe, Leptospirose, ansteckende Leberentzündung, Zwingerhusten, Parvovirose, Hepatitis und Tollwut geimpft sein. Bei Welpen gelten ggf. Einschränkungen. Auf Verlangen ist der Impfausweis vorzulegen. Der Kunde versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist. Alternativ zur Impfung kann ein Titernachweis vorgelegt werden.

Fälligkeit der Zahlungen

Das Entgelt für das Erstgespräch ist zu 100% bei Vereinbarung des Termins auf das Geschäftskonto zu überweisen. Die Zahlung von Einzel- oder Gruppentrainings wird zu Beginn des Trainings fällig.

Terminabsagen

Ausfallgebühr Erstgespräche und Einzeltrainings:

Absage durch den Kunden ab 48Stunden vor vereinbartem Termin:

50% der Termingebühr

Absage sowie Nichterscheinen durch den Kunden ab 24Stunden vor vereinbartem Termin:

100% der Termingebühr

Ausfallgebühr Gruppentrainings:

Absage durch den Kunden ab 48Stunden vor vereinbartem Termin: 50% der Termingebühr

Ist die Durchführung des vereinbarten Trainings aus Gründen, die bei der jeweiligen Trainerin liegen, unmöglich, wird ein bereits gezahltes Entgelt zurückerstattet bzw. ein Alternativtermin vereinbart.

Haftung

Die Haftung für Körper- oder Sachschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Kunde versichert, dass sein Hund ausreichend haltpflichtversichert ist und übernimmt die alleinige Haftung für seinen Hund/seine Hunde, auch wenn er auf Anweisung des/der Trainerin handelt bzw. sich auf einem der Trainingsgelände befindet. Dies gilt auch als ausdrücklich vereinbart für das Ableinen der Hunde, auch wenn dieses auf Anweisung eines Trainers geschieht. Die hieraus entstehenden Gefahren, auch in Bezug auf die Verkehrslage der Gelände, sind ihm bekannt.

Sonstiges

Während des Trainings ist das Rauchen verboten. Genussmittel wie Alkohol sind am Trainingstag sowie während des Trainings verboten.

Das Filmen und Fotografieren durch Kunden ist nur nach Absprache und mit Einverständnis aller Teilnehmer erlaubt.

In Fällen, in denen den Anweisungen der Trainerinnen trotz entsprechender Belehrung nicht gefolgt wird und dadurch Gefahr für Mensch und Tier besteht oder der Trainingsbetrieb massiv gestört wird oder tierschutzwidrig gehandelt wird, kann das Betreuungsverhältnis vor Ablauf des vereinbarten Zeitraums durch die betreuende Trainerin beendet werden.

Fotos und Videos, die während des Trainingsbetriebes entstehen, können auf der Webseite sowie den Sozialen Medien der Hundeschule veröffentlicht werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Rechteinhaber der Fotos erklärt sich damit einverstanden, dass die Fotos auch anderweitig verwenden und/oder verändern darf. Sie haben jederzeit die Möglichkeit dieses Einverständnis zu widerrufen.

Ihre Daten werden durch Germaine Latz gespeichert. Dritte haben zu keiner Zeit Einsicht auf diese Daten.

Eine Garantie für die Erreichung des Ausbildungszieles wird nicht übernommen. Die Ausbildung wird an die Bedürfnisse des Kunden bzw. die Möglichkeiten des Hundes insbesondere in Hinblick auf dessen Rasse, Alter, Geschlecht, Vorgeschichte und körperlichen Voraussetzungen angepasst.

Unterlagen, die von der Hundeschule ausgehändigt werden sind urheberrechtliches Eigentum von Germaine Latz. Die Vervielfältigung oder Verbreitung, jeweils auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung seitens Frau Germaine Latz.

Hygienekonzept Stand 05/2021

Konzept zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19

Dieses Konzept ist die Voraussetzung Gruppentraining auf dem Trainingsgelände und in der Öffentlichkeit anbieten zu können. Jede/r Teilnehmer*in verpflichtet sich, sich an die nachfolgenden Regelungen zu halten.

Ankunft

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich

- auf dem Parkplatz mit Mindestabstand und Mundschutz (Medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu warten, bis sie auf das Gelände gerufen werden
- auf Händeschütteln zu verzichten
- keine Zigarettenkippen auf den Boden zu werfen
- vor Betreten des Hundeplatzes die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird bereitgestellt)
- erst kurz vor Kursbeginn zu erscheinen, um Wartezeiten zu minimieren.

Während der Stunde

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich

- mindestens 2 Meter Abstand zu anderen Personen zu halten
- keine Hände zu schütteln
- keine fremden Hunde anzufassen
- keine Leckerchen oder Spielzeuge auszutauschen
- nur die eigene Leine zu verwenden
- eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sollte der Mindestabstand bei einer Übung unterschritten werden
- wenn möglich keine Trainingsgegenstände anzufassen; sollte dies nötig sein, werden diese durch die Trainerinnen desinfiziert.

Nach dem Training

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich

- nach Aufforderung durch die Trainerinnen das Gelände zügig zu verlassen
- beim Verlassen den Mindestabstand einzuhalten
- keine Gruppen auf dem Gelände außerhalb oder dem Parkplatz zu bilden.

Training in der Öffentlichkeit

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich

- den Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten
- keinen Kontakt zu außenstehenden Personen aufzunehmen
- eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sollte der Mindestabstand bei einer Übung unterschritten werden.

Generelle Regelungen

- Wer sich krank fühlt, nimmt nicht am Training teil.
- Wer Kontakt zu an COVID-19 erkrankten Personen hat, nimmt nicht am Training teil.
- Um die Anzahl der Personen möglichst gering zu halten, wird nur eine Person/ Hund auf dem Gelände bzw. im Training in der Öffentlichkeit zugelassen.
- Begleitpersonen müssen außerhalb des Trainingsgeländes warten. Hier gelten ebenfalls das Einhalten des Mindestabstandes von 2 Metern sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die sanitären Anlagen bleiben für Kund*innen weiter geschlossen.
- Ein Training in der Öffentlichkeit findet nicht in hochfrequentierten Bereichen statt.
- Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette werden die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen der jeweiligen Gruppenstunde einen Monat aufbewahrt.